

Zunächst möchten wir die Aspekte hervorheben, die uns im Entwurf für den neuen Bildungsplan als besonders gelungen erscheinen:

- Es findet eine kontinuierliche Aktivierung, Festigung und Erweiterung der Kompetenzen statt, sodass das nachhaltige Lernen gefördert wird (S. 5).
- Die interkulturelle Kommunikations- und Handlungskompetenz erhält eine größere Relevanz (S. 7).
- Es findet eine Verzahnung der Kompetenzen mit gesellschaftsrelevanten Fragestellungen statt (Ebd.).
- Die Lehrkräfte sollen eine größere Fehlertoleranz entwickeln (S. 6).
- Die Inhalte haben eine dienende Funktion im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Sprachkompetenz (S. 6).
- Die Verankerung der drei Leitperspektiven ermöglicht einen fächerübergreifenden Zugriff auf Unterrichtsthemen und ist in besonderer Weise geeignet, durch die Orientierung an aktuellen Herausforderungen einen Lebensweltbezug herzustellen (S. 7).
- Die Vorteile der individuellen Mehrsprachigkeit werden klar benannt (S. 4).
- Die acht Themen des Kerncurriculums sind facettenreich, vielfältig und schülerorientiert ausgewählt und an hispanischen Lebenswelten orientiert. Es bestehen geeignete Verknüpfungsmöglichkeiten der Module untereinander.

Zu folgenden Aspekten möchten wir kritisch Stellung nehmen:

Fachliche Kompetenzen – weitergeführte Fremdsprache (S. 19 – 33):

Für Spanisch als weitergeführte Fremdsprache soll am Ende der Studienstufe das Niveau B2 erreicht werden. Bei der Mehrheit der funktionalen kommunikativen Kompetenzen wird dieses Niveau B2 - abhängig vom belegten Kursniveau (grundlegend oder erhöht) – differenziert. Bei der Sprachmittlung, der Aussprache und Intonation und der Rechtschreibung werden die Niveaus B2, B2+ und C1- gemeinsam definiert, sodass den Lehrkräften die Niveauunterschiede unklar bleiben. Beim Umgang mit Texten und anderen Medien wurde eine andere Einteilung vorgenommen: Hier wird klar zwischen dem Niveau B2 und dem Niveau B2+/C1 getrennt.

Für die Klarheit und Transparenz wäre es wichtig, dass die Niveaus klar definiert sind. Eine durchgehende Einteilung in zwei Kategorien wäre in allen Fertigkeiten denkbar: in B2 (für das grundlegende und erhöhte Niveau der 2. bzw. 3. Fremdsprache) und B2+/C1 (für das erhöhte Niveau der 1. Fremdsprache).

Struktur des Kerncurriculums (S. 34f.)

Für das Fach Englisch gibt es drei Basismodule zu den Bezugskulturen, von denen im jeweiligen Durchgang **eines** verpflichtend zu behandeln ist. Im Fach Spanisch sind zwei Basismodule erarbeitet worden („Spanien – zwischen Vielfalt und Einheit“ und „Lateinamerika – Wurzeln und Gegenwart“). Anders als im Fach Englisch ist hier jedoch zurzeit festgelegt, dass nur das erste Basismodul „Spanien – zwischen Vielfalt und Einheit“ verpflichtend zu behandeln ist.

Wir fragen uns, ob hier möglicherweise übersehen worden ist, auch für das Fach Spanisch eine Gleichgewichtung zwischen den Basismodulen zu formulieren. Die Tradition des Fachs hat von jeher paritätisch die europäische und lateinamerikanische Perspektive bei der Planung von Prüfungsthemen berücksichtigt. Eine Bevorzugung der europäischen Perspektive mit dem Blick auf Spanien wäre aus unserer Sicht angesichts der Fachtradition und dem ausdrücklichen Bekenntnis des Bildungsplans zu „Neugier und Respekt gegenüber der Vielfalt der Sprachen, Menschen und Kulturen auf der Welt“ (S. 7) nicht nachvollziehbar.

Inhaltsbezogene Anforderungen (S. 36 – 57)

- 1) Ein bereits von anderen Lehrkräften vorgetragenes Problem sehen wir in der erhöhten Anzahl von verbindlich zu behandelnden Inhalten. Diese Verdichtung halten wir aufgrund der strukturellen Gegebenheiten ebenso wie aufgrund von didaktischen Überlegungen für nicht erfüllbar.

Strukturelle Einwände:

- Die zurzeit regelhaft zur Verfügung stehende Anzahl an zwei oder vier Wochenstunden ist nicht ausreichend zur Erfüllung der inhaltlichen Anforderungen und benachteiligt Spanisch-Lernende in Hamburg im Vergleich zu anderen Bundesländern:
So unterrichtet z.B. Niedersachsen im Gy 9-Modell die fortgeführte Fremdsprache auf erhöhtem Niveau fünfstündig und auf grundlegendem Niveau mit drei Wochenstunden. Die zweistündigen Spanischkurse in Hamburg erfüllen dagegen seit Jahren nicht die Vorgaben der Bildungsstandards für das grundlegende Niveau.
Wir halten es für problematisch, dass die inhaltsbezogenen Anforderungen formuliert worden sind, bevor Klarheit über die künftige Versorgung der weitergeführten Fremdsprache mit Wochenstunden in der geplanten neuen APO-AH besteht.
- Laut Bildungsplanentwurf ist für die Behandlung eines Themas „ungefähr die Hälfte eines Semesters“ (S. 35) vorgesehen, mit Ausnahme des Pflichtthemas (Bezugskultur), dessen Behandlung „bis zu einem Semester“ umfassen kann.
Angesichts dieser Zuordnung erscheinen die inhaltsbezogenen Anforderungen ebenfalls als zu umfangreich. Die Vorgaben verkennen, dass das für die neueren Fremdsprachen formulierte Kerncurriculum nur zu einem Teil der Vorbereitung der Abiturklausur dient, da die Schreibaufgabe nur 55 % des Gesamtumfangs der schriftlichen Abiturprüfung darstellt. Wir fragen uns, warum hier keine Unterrichtszeit für das Training von den beiden nicht an die zentralen Prüfungsthemen gekoppelten Prüfungsteilen Sprachmittlung und Hörverstehen (45 % der schriftlichen Abiturprüfung) berücksichtigt worden ist.

Didaktische Einwände:

Im vorliegenden Entwurf ist für jedes Themenmodul eine Auflistung von zahlreichen verpflichtenden Inhalten erstellt worden. Das somit zu erwerbende soziokulturelle Orientierungswissen ist in der vorliegenden Fassung so umfangreich, dass wir die Gefahr

sehen, dass die Inhalte vor allem auf der reproduktiven Ebene behandelt werden, um das vorgegebene Pensum zu erfüllen, und folglich die vertiefte Auseinandersetzung mit den Bezugskulturen bzw. den gesellschaftlich bedeutenden Themen mit dem Ziel einer reflektierten Urteilsbildung (vgl. S. 34) zu kurz kommt.

Das im Entwurf zutreffend genannte Ziel der Teilnahme an fremdsprachlichen Diskursen (S. 34) ist nicht durch die Behandlung vieler einzelner Wissensgebiete zu verwirklichen. Die Lernenden benötigen vielmehr Kenntnis von aktuellen Problemstellungen und Einblicke in kontroverse Diskurse der hispanischen Welt, um ihre interkulturelle Handlungskompetenz stetig zu erweitern.

2) Konkretisierung der Leitperspektiven bei der Formulierung der inhaltsbezogenen Anforderungen

Die Zuordnung der einzelnen Themen zu den Leitperspektiven ist aus unserer Sicht zwar gelungen, jedoch orientieren die Einführungstexte der Module nur wenig hinsichtlich der Umsetzung für die unterrichtliche Praxis. Ebenso erscheint uns die Auswahl bzw. Formulierung der einzelnen thematischen Anforderungen nicht immer geeignet, um den im A-Teil postulierten „roten Faden“ (S. 2) erkennbar werden zu lassen. Außerdem stellt der jetzige Entwurf die „Kenntnisse“ in den Vordergrund und vernachlässigt die im A-Teil explizit „in besonderer Weise“ geforderte Orientierung auf „Einstellungen und Haltungen“ (ebd.).

Mit den Leitperspektiven sollen „aktuelle gesellschaftliche, ökologischen und technologische Entwicklungen und Herausforderungen aufgegriffen [werden], die absehbar längerfristig eine hohe Relevanz“ aufweisen (A-Teil S. 2). Besonders in den beiden Modulen zu den Bezugskulturen „Spanien“ und „Lateinamerika“ finden wir jedoch inhaltliche Anforderungen im Bereich historischer Kenntnisse, die in der jetzigen Form keinen Bezug zu aktuellen Herausforderungen erkennen lassen. Des Weiteren enthält der Entwurf einige Aspekte, die nicht mehr den aktuellen Diskurs bestimmen (z.B. „*fuga de cerebros*“, S. 51).

Da wir gerade den Einbezug der Leitperspektiven für einen begrüßenswerten, innovativen Ansatz im Hamburger Bildungsplan-Entwurf halten, unterbreiten wir folgende Vorschläge, wie die Leitperspektiven in den Ist-Stand eingearbeitet werden könnten. Damit soll für die Lehrkräfte transparent und nachvollziehbar werden, wie die Leitperspektiven in den Unterricht integriert werden können:

- Bereits die Einführungstexte sollten den Bezug zu der jeweiligen Leitperspektive erläutern.
- Um dem didaktischen Grundsatz „Aktuelle Bezüge“ (S. 5) gerecht zu werden, sollten die inhaltlichen Anforderungen offener formuliert werden, damit sie eine Verknüpfung mit aktuellen Anlässen möglich machen.
- Wir empfehlen, die im Entwurf vorgegebenen inhaltlichen Anforderungen durch übergeordnete Leitfragen zu ersetzen bzw. zu ergänzen. Diese ermöglichen, dass sich die Schüler*innen problemorientiert mit den Inhalten auseinandersetzen und somit eine aus der differenzierten Betrachtung und Reflexion erwachsene „wertschätzende Haltung“ (S. 4) entwickeln. Leitfragen ermöglichen die Bezugnahme auf aktuelle und zukünftige Fragen, bieten die Chance zu Erkenntnissen auch über die eigene Lebenswelt und fördern somit die interkulturelle Handlungskompetenz.

3) Didaktische Grundsätze

Wir sehen es als sehr positiv an, dass der „Ausbau der individuellen Mehrsprachigkeit“ als didaktischer Grundsatz Eingang in den Bildungsplan gefunden hat (S. 4), und unterstützen

nachdrücklich die Wertschätzung von linguistischer Diversität, multilingualer Identität und hybrider kultureller Identität.

Wir meinen, dass dieser Ansatz sich noch stärker in den inhaltlichen Anforderungen widerspiegeln sollte. Gerade der hispanische Raum bietet hier vielfältige Anknüpfungsmöglichkeiten, mittels der Beschäftigung mit individueller und gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit ein besseres Verständnis für die oben genannten Konzepte von Plurikulturalität und Plurilinguismus und eine wertschätzende Haltung zu entwickeln.

Zur Illustration der dargestellten Einwände bieten wir überarbeitete Versionen der ersten beiden Modulthemen des Kerncurriculums, „Spanien – zwischen Vielfalt und Einheit“ sowie „Lateinamerika – Wurzeln und Gegenwart“ an. In diese Entwürfe haben wir unsere oben formulierten Anregungen bezüglich der inhaltlichen Anforderungen eingearbeitet.

Wir schlagen vor, auch die übrigen Themenfelder einer kritischen Durchsicht und Überarbeitung im Sinne der genannten Einwände zu unterziehen und bieten sehr gern unsere Unterstützung dabei an. Wir sind überzeugt, dass das neue Kerncurriculum für das Fach Spanisch das Potenzial für einen zukunftsorientierten Spanischunterricht hat und freuen uns auf einen Austausch zu den von uns vorgetragenen Anregungen.

Hamburg, 29.06.2022

Christian Thiede, DSV Hamburg

David Alonso, Landesinstitut Hamburg, Abteilung Ausbildung Fachseminar Spanisch (LIA 2)

Dr. Roswitha Rogge, Landesinstitut Hamburg, Abteilung Fortbildung Arbeitsbereich Spanisch (LIF 11)